

## Deutsche Bundesbank

---

Frankfurt am Main, 20. Februar 2002

### Stellungnahme der Bundesbank zu Goldverkäufen

Die Bundesbank stellt klar, daß für sie als Unterzeichner des Goldabkommens vom September 1999 die Vereinbarungen weiterhin bindend sind. Die Bundesbank hat keine unmittelbaren Goldverkäufe am Markt geplant.

Die nachfolgenden Ausführungen von Herrn Bundesbank-Präsident Welteke, die er anlässlich eines Interview mit der FAZ vom 18. Oktober 2001 gegeben hat, entsprechen weiterhin der Position der Bundesbank:

„...Die Bruttowährungsreserven der Deutschen Bundesbank betragen (ohne die IWF-Position und die an die EZB übertragenen Bestände) am 31. Dezember 2000 rund 86,1 Milliarden Euro (168,3 Milliarden DM). Davon entfielen rund 32,7 Milliarden Euro auf Gold und Goldforderungen sowie 53,4 Milliarden Euro auf Devisen, überwiegend amerikanische Dollar. Im Gegensatz zu früher erfolgt die Bilanzierung zu Marktpreisen und nicht mehr nach dem Niederstwertprinzip. Beim Wechsel der Bilanzierungsmethode wurden "stille Reserven" aufgebaut. Sie sind in dem "Ausgleichsposten aus Neubewertung" auf der Passivseite ausgewiesen. Ihre Höhe betrug zum Jahresultimo 39,2 Milliarden Euro. Dieser Wert schwankt stark - entsprechend dem Dollarkurs beziehungsweise dem Goldpreis - und stellt insofern einen Puffer gegen mögliche Kursverluste dar. Die von der Bundesbank an die EZB übertragenen Währungsreserven betragen am 31. Dezember 2000 12,2 Milliarden Euro.“

„...Die Währungsreserven sind das Ergebnis von währungspolitischen Aktivitäten der Bundesbank in der Vergangenheit. Die korrespondierenden Posten auf der Passivseite sind der Bargeldumlauf und die Einlagen der Kreditinstitute. Die Währungsreserven können daher nicht einfach aus der Bilanz genommen werden, ohne daß an ihre Stelle ein anderes werthaltiges Aktivum tritt. Sie sind kein Schatz im Garten, den man ausgraben und ohne Gegenleistung vereinnahmen könnte. Allerdings könnten bei ihrem Verkauf - gegen Zahlung des entsprechenden Preises durch den Käufer - die im "Ausgleichsposten für Neubewertung" liegenden Reserven erfolgswirksam verbucht und mit dem Bundesbankgewinn ausgeschüttet werden. Im übrigen sollte nicht vergessen werden, daß Währungsreserven immer noch einen wichtigen Beitrag leisten zur Festigung des Vertrauens in die Währung und der Glaubwürdigkeit der nationalen Zentralbanken.“

„...Nach Art. 105 Abs. 2 EG-Vertrag hält und verwaltet die Bundesbank die offiziellen deutschen Währungsreserven. Angesichts dieser Rechtslage besteht kein Raum für Überlegungen, ihr diese zu entziehen. Eine Übertragung auf andere öffentliche Institutionen sowie jeder Versuch staatlicher Stellen, die Bank bei der Verwaltung der Währungsreserven zu beeinflussen, würde einen Bruch des Vertrages bedeuten und die Unabhängigkeit der Bundesbank verletzen. Im übrigen ist zu beachten, daß Verkäufe der Goldreserven durch die Bundesbank wegen eines Abkommens zur Schonung des Goldmarktes bis 2004 praktisch nicht möglich sind.“

---

**Deutsche Bundesbank**  
**Presse und Information**  
**Wilhelm-Epstein-Straße 14**  
**60431 Frankfurt am Main**

**Tel. :** 069 / 95 66 - 34 55, - 35 11, - 35 12, - 21 57  
**Fax :** 069 / 5 60 10 71, 95 66 - 30 77, 56 87 56  
**E-Mail:** [presse-information@bundesbank.de](mailto:presse-information@bundesbank.de)  
**Internet:** <http://www.bundesbank.de>

„...Vorstellungen, man könne Währungsreserven am Markt verkaufen und die Sozialversicherungssysteme sanieren oder die öffentlichen Haushalte entlasten, sind nicht neu. Sie vernachlässigen aber einige wesentliche Aspekte. Verkäufe von Teilen der Währungsreserven sind Einmalmaßnahmen, die keine dauerhaften Sanierungsbeiträge erbringen. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte würde so nur zeitlich verlagert. Vertrauensschäden wären nicht auszuschließen mit der Folge höherer Kapitalmarktzinsen. Außerdem würde sich der Bund mit einem Verkauf der Währungsreserven selbst einer regelmäßigen Einnahmenquelle berauben. Auf alle Fälle sollte man sich bei solchen Gedankenspielen von der Vorstellung lösen, daß dann der gesamte Verkaufserlös zur freien Disposition stünde. Wie ich bereits anfänglich betonte, könnten bei einem Verkauf von Währungsreserven lediglich die in Ausgleichsposten für Neubewertung liegenden stillen Reserven erfolgswirksam verbucht und mit dem Bundesbankgewinn ausgeschüttet werden.“

„...Natürlich würden viele Banken und Vermögensverwalter gerne die Währungsreserven ganz oder teilweise gegen ein entsprechendes Entgelt verwalten. Die Bundesbank managt jedoch die Reserven selbst professionell, kostengünstig und ertragreich. Zu dem letztjährigen Jahresüberschuß von 8,4 Milliarden Euro haben die Erträge aus den Währungsreserven von 5,6 Milliarden Euro in erheblichem Umfang beigetragen.“